

Der OGBL sagt **NEIN**

zum „Zukunftspak“
der Regierung



OGBL



Onafhängege Gewerkschaftsbond Lëtzebuerg
Confédération syndicale indépendante du Luxembourg

60, bd J.F. Kennedy BP 149
L-4002 Esch-sur-Alzette

Tél.: (+352) 54 05 45-1 Fax: (+352) 54 16 20

www.ogbl.lu e-mail: ogbl@ogbl.lu

Die Regierung kündigt Austeritätspolitik an

Die DP-LSAP-déi Gréng-Regierung hat am 14. und 15. Oktober ein sozial total unausgeglichenes Maßnahmenpaket vorgestellt und hat bei gleicher Gelegenheit die Absicht geäußert, die Austeritätspolitik, die von der Vorgängerregierung eingeleitet wurde, weiterzuführen und sogar noch zu verschärfen. Fälschlicherweise Zukunftspaket genannt, verheißt es mit seinen Maßnahmen, in Wahrheit eine düstere Zukunft für Luxemburg. Der OGBL widersetzt sich kategorisch diesem Regierungsprojekt und veröffentlicht diese Broschüre, um zu erklären, warum diese Austeritätspolitik überhaupt keinen Sinn ergibt, in welchem Maße sie ein wirtschaftlicher Irrtum ist und schließlich, welche negativen Folgen sie im sozialen Bereich haben wird. Die Leser werden auch die Alternativvorschläge finden, die der OGBL dieser Austeritätspolitik entgegensetzt.

Inhalt

Einleitung.....	4
Europäischer Kontext.....	5
Finanzsituation.....	6
Öffentliche Schuld.....	7
Wirtschaftliche Lage.....	9
Soziale Lage.....	10
Das Austeritätsprogramm.....	11
Schlussfolgerung.....	20

Schwarze Zukunft

Am 14. Oktober 2014 hat die neue Regierung dem Land ihre neue Politik vorgestellt: Kaufkraftverluste und Sozialabbau und das trotz eines Wirtschaftswachstums von +2,5%-3,0%. Es hagelt Kritik und Unverständnis breitet sich aus. Nicht nur in Gewerkschaftskreisen. Zu Recht. Denn weder die gute wirtschaftliche Lage noch die insgesamt gesunde Situation der öffentlichen Finanzen rechtfertigen soziale Einschnitte und zusätzliche Belastungen der Haushalte.

Völlig überzogen ist der Katastrophismus, den die Regierung in Bezug auf die öffentlichen Finanzen verbreitet. Luxemburg ist in keiner Schuldenfalle und auch auf der Einnahmeseite gibt es, trotz des Wegfalls der Mehrwertsteuer aus dem E-Commerce, keinen Grund für solche Überreaktionen.

Doch statt neben der Erhöhung der Mehrwertsteuer, Korrekturen über den Weg einer sozial gerechten Steuerreform vorzunehmen, vergreift sich die Regierung am Sozialstaat und an der Kaufkraft der Haushalte. Dafür wurden die Regierungsvertreter nicht vom Volk gewählt. Bei ihrem Antritt versprach die Regierung, keinen Sozialabbau zu betreiben und den sozialen Dialog neu zu beleben. Beides ist Schnee von gestern.

Das Austeritäts- und Sparpaket, das den abstrusen Namen „Zukunftspaket“ trägt, bedeutet ein Schlag gegen die Realeinkommen der Haushalte und wird sich postwendend wachstumsschädigend auf die luxemburgische Wirtschaft, auf die Betriebe und Arbeitsplätze, auswirken. Die sozialen Einschnitte und die lange Liste zusätzlicher Belastungen werden in erster Linie die unteren und mittleren Einkommenschichten der Bevölkerung treffen. Kürzlich hat der „Observatoire de la Compétitivité“ festgestellt, dass in Luxemburg die Verteilungsschere zwischen unten und oben größer geworden ist. Die Regierung hat jetzt beschlossen, dass es in diese Richtung weitergehen soll! Diese Politik wird der OGBL nicht unterstützen, er wird sie bekämpfen.

Wer Zukunft machen will, der wird sie nicht über den sozialen Rückschritt erreichen. Die Kritik des OGBL richtet sich nicht gegen eine familienpolitische Orientierung, die arbeitstätige Eltern und ihre Kinder unterstützen will. Die Kritik richtet sich gegen eine Regierung, die vorgibt dies zu tun, es aber nicht tut. Warum werden beispielsweise die 71 Millionen Euro, die durch die Abschaffung der Erziehungs- und Mutterschaftszulage frei werden, nicht in die vom OGBL geforderte Aufwertung des Elternurlaubs und in die längst fällige Anpassung des Kindergeldes und des Kinderbonus investiert? Warum wird das Kindergeld zukünftig ab dem zweiten Kind drastisch nach unten revidiert?

Inakzeptabel für den OGBL ist eine Politik, die die Finanzierung eines Teils des Sozialstaats aus dem allgemeinen Steueraufkommen herausbrechen will. Bereits im Vorsommer warnte der OGBL die Regierung eindringlich vor dem politischen Fehler, eine 0,5%-prozentige Sozialabgabe zwecks Finanzierung der Kasse der Familienzulagen einzuführen und wies auf die sozial ungerechte Lastenverteilung hin.

Empörung beim OGBL haben die angekündigten Austeritäts- und Sparmaßnahmen gegen die Sicherung der Arbeitsplätze und gegen die Arbeitslosen ausgelöst. Die seit 2009 eingeführten Antikrisenmaßnahmen bei Kurzarbeit und Arbeitslosenunterstützung sollen abgeschafft und das wichtige Instrument der „aide au réemploi“ soll verschlechtert werden. Wer der Arbeitslosigkeit nicht Herr wird, der vergreift sich an den Arbeitslosen. Wie anders soll man diese Angriffe der Regierung auf die Arbeitnehmer beschreiben? Die Vorschläge des OGBL für eine bessere Absicherung der Arbeitsplätze und für den Schutz gegen und bei Arbeitslosigkeit sind bislang in den Wind geschlagen oder ignoriert worden.

Dunkle Zukunftswolken kündigen sich ebenfalls für die Krankenversicherung und die Pflegeversicherung an. Die angekündigten Sparmillionen werden nicht spurlos an den Leistungen, am Portemonnaie der Versicherten, an der qualifizierten Arbeit und an den Arbeits- und Lohnbedingungen des Personals im Gesundheits- und Sozialwesen vorbeiziehen. Der OGBL verlangt von der Regierung, dass sie diese Entwicklung unverzüglich abstoppt.

Der OGBL hatte den Regierungswechsel befürwortet, damit der Austeritätspolitik ein Ende gesetzt werden könnte. Wir sind jedoch enttäuscht und getäuscht worden. Deshalb wird unsere Opposition Gestalt annehmen. Der Richtungswechsel der Politik ist die oberste Forderung. Für den Erhalt des Sozialstaats und für mehr Verteilungsgerechtigkeit in Luxemburg. Jetzt und nicht erst dann, wenn Zukunft ist!



*André Roeltgen,
Generalsekretär des
OGBL*

Die gleiche Logik wie die in ganz Europa umgesetzte Austeritätspolitik

Das Maßnahmenpaket, das von der DP-LSAP-déi Gréng-Regierung Mitte Oktober 2014 vorgestellt wurde, fügt sich nahtlos in die Austeritätspolitik ein, die während der vergangenen Jahre in allen Ländern der Europäischen Union, durchgeführt wurde.

Die Verantwortlichen der nationalen Regierungen, führen im Europäischen Rat eine Politik, die die Handlungsmöglichkeiten der verschiedenen Staaten im Bereich ihrer Budgetpolitik stark einschränkt. Dies drängt sie dazu, Strukturreformen in die Wege zu leiten, wovon die meisten direkte und negative Konsequenzen für die Arbeitnehmer, die Rentner und ihre Familien haben werden. Hier kann man von „Gegen-Reformen“ sprechen.

Um die Art von Gegenreformen zu veranschaulichen, um die es hier geht, reicht es einige der Empfehlungen, die die Europäische Kommission und der Europäische Rat an Luxemburg gegeben haben, anzuführen: Aufgabe der Indexierung der Löhne und Pensionen, Erhöhung des Renteneintrittsalters, allgemeine Lohnsenkung, Reduzierung des Arbeitslosengeldes, Erhöhung der Mehrwertsteuer usw.

Das Ergebnis einer solchen Politik ist in zahlreichen europäischen Ländern, in denen die wirtschaftliche

und soziale Lage mittlerweile alarmierend ist, bereits sichtbar: nie dagewesene Zunahme der Ungleichheit, drastische Steigerung der Arbeitslosigkeit (insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit), Rückgang des Konsums, Gefahren für den sozialen Zusammenhalt, Zusammenbruch der Märkte für kleine und mittlere Unternehmen.

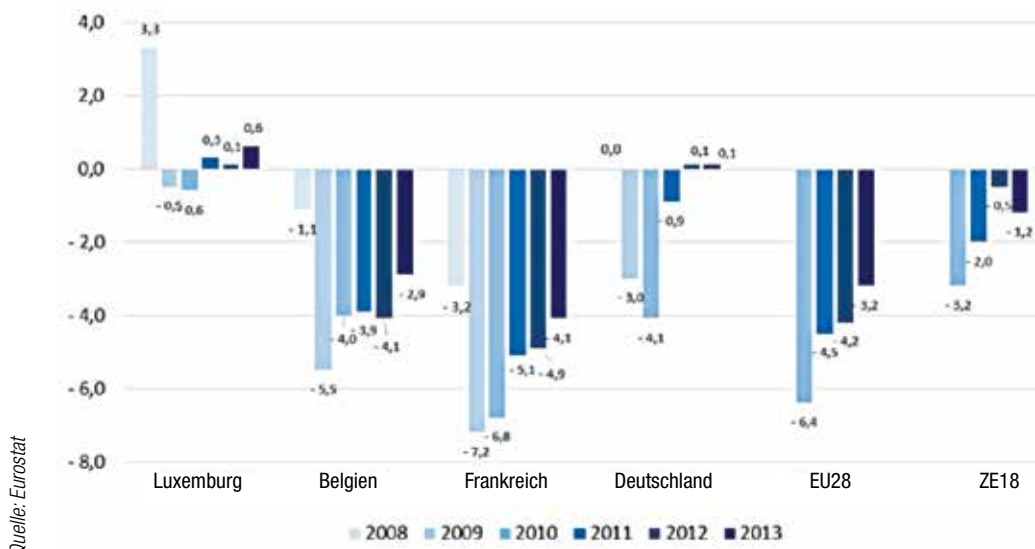
Der OGBL und der Europäische Gewerkschaftsbund wurden es nicht müde, die nationalen und europäischen politischen Führungskräfte vor den katastrophalen Folgen dieser Austeritätspolitik zu warnen, dies sowohl unter dem wirtschaftlichen als und vor allem auch dem sozialen Gesichtspunkt.

Die Gewerkschaftsbewegung fordert eine fundamentale Neuorientierung der europäischen Politik und schlägt in diesem Zusammenhang die Umsetzung eines ehrgeizigen Investitionsprogramms zur Wiederbelebung der europäischen Wirtschaft, eine gemeinsame Industrie- und Energiepolitik, die Stärkung der Kaufkraft der Haushalte sowie den sofortigen Stopp jeglicher Austeritätspolitik vor.



Die öffentlichen Finanzen sind völlig gesund

Überschuss/Defizit der öffentlichen Verwaltungen in % des BIP



Den OGBL ist empört, dass die Regierung eine Katastrophenstimmung zu verbreiten versucht, um ihre Austeritätspolitik zu rechtfertigen. Die düstere Zukunft, die die Regierung in Sachen öffentliche Gelder vorzeichnet, spiegelt die Realität der Zahlen überhaupt nicht wieder. Trotz der Krise verfügt Luxemburg über eine fast unverschämte gute Finanzsituation. Es handelt sich also um ein wahres Kunststück, das die Regierung versucht durchzuführen, indem sie behauptet, sie müsse drastische Einschnitte und Steuererhöhungen durchführen, um den Staatshaushalt wieder „ins Gleichgewicht zu bringen“ und die Verpflichtungen einzuhalten, die Luxemburg auf europäischem Niveau eingegangen ist.

2008 hatten Staat, Gemeinden und Sozialversicherungen einen Überschuss von **1.224.500.000 €**

2009 hatten Staat, Gemeinden und Sozialversicherungen ein Defizit von **181.500.000 €**

2010 hatten Staat, Gemeinden und Sozialversicherungen ein Defizit von **253.300.000 €**

2011 hatten Staat, Gemeinden und Sozialversicherungen einen Überschuss von **128.700.000 €**

2012 hatten Staat, Gemeinden und Sozialversicherungen einen Überschuss von **27.800.000 €**

2013 hatten Staat, Gemeinden und Sozialversicherungen einen Überschuss von **286.400.000 €**

2013 wies Luxemburg ein positives Haushalts-saldo von 0,6% seines BIP vor. So war und bleibt

Luxemburg Spitzenreiter in der Europäischen Union im Bereich der Haushaltspolitik.

Bei unveränderter Politik d.h. ohne Steuererhöhungen (TVA, neue Abgabe für die Kinderbetreuung), ohne Taxenerhöhung, ohne Kürzungen in der Familienpolitik, bei der Arbeitslosenunterstützung, bei der Entschädigung von wirtschaftlich bedingter Kurzarbeit, ohne Ausgabenkürzungen bei der Krankenversicherung und der Pflegeversicherung wird das Defizit der öffentlichen Finanzen laut Regierungsberechnungen, den Verlust der Einnahmen durch den elektronischen Handel mit einbezogen, 2015 bei 1,6%, 2016 bei 0,9%, 2017 bei 0,6% und 2018 bei 0,1% liegen. Anders ausgedrückt würden die öffentlichen Finanzen 2018 wieder im Gleichgewicht sein, ohne dass auch nur eine der von der Regierung geplanten Austeritätsmaßnahmen durchgeführt werden muss.

Die Regierung will aber 2015 bloß ein Defizit von 0,2% verzeichnen und bereits 2016 wieder einen Überschuss von 0,6%, 2017 von 0,9% und 2018 von 1,5% erreichen.

Bezahlt werden soll das zum ganz überwiegenden Teil von den Haushalten mit mittleren und niedrigen Einkommen durch Steuererhöhungen, Leistungskürzungen und Taxenerhöhungen.

Ein sehr vernünftiges Schuldenniveau

► Die öffentliche Verschuldung Luxemburgs wird von der Regierung als ernsthafte Gefahr für Luxemburg und seine Souveränität dargestellt. Sie wird im Übrigen als Vorwand genommen, um die Durchführung der strengen Austeritätspolitik in den kommenden Jahren zu rechtfertigen. In Wirklichkeit ist die Verschuldung der öffentlichen Finanzen Luxemburgs mit 24% des BIP nicht nur eine der niedrigsten in der Europäischen Union, sondern sie liegt auch noch weit unter den von der Europäischen Kommission zugelassenen Obergrenze von 60%.

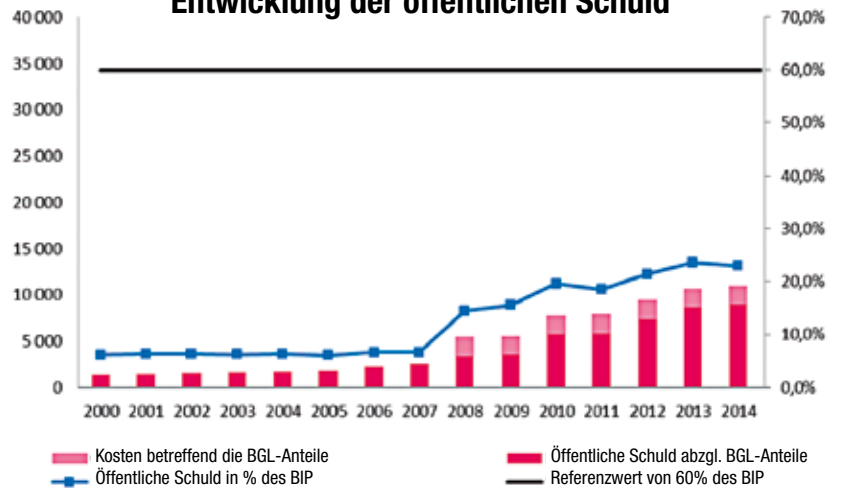
Es muss auch mit Nachdruck gesagt werden, dass die Zunahme der Staatsschulden seit 2008 in direkter Verbindung zu krisenbedingten Ereignissen steht und dass diese Entwicklung keinesfalls durch unvernünftige Staatsausgaben bedingt ist, wie die Regierung behauptet. So sind von den elf Milliarden Verschuldung:

- Zwei Milliarden bedingt durch die vom Staat 2008 gewährte Anleihe im Rahmen der Restrukturierung der Bankengruppe „Fortis“, bei der eine Beteiligung an der BGL aufgenommen wurde.
- Eine Milliarde Euro entsprechen den zahlreichen Garantien (Einlagengarantiegesetz), die der Staat,

im Rahmen der Rettungsaktionen für die Banken während der Finanzkrise gab.

- Eine weitere halbe Milliarde Euro entspricht dem Beitrag an den Europäischen Fonds für Finanzstabilität (EFSF), der ebenfalls während der Krise geschaffen wurde.
- Sechs Milliarden Euro, wurden aufgenommen, um öffentlich Infrastrukturen zu finanzieren (im Rahmen einer verantwortungsvollen antizyklischen Politik).

Entwicklung der öffentlichen Schuld



Zusammensetzung der öffentlichen Schuld im Jahr 2013



Quelle: CSL

- Eine weitere Milliarde Euro bezieht sich auf die Schulden der Gemeinden.
- Eine letzte halbe Milliarde bezieht sich auf die Finanzierung der öffentlichen Einrichtungen.

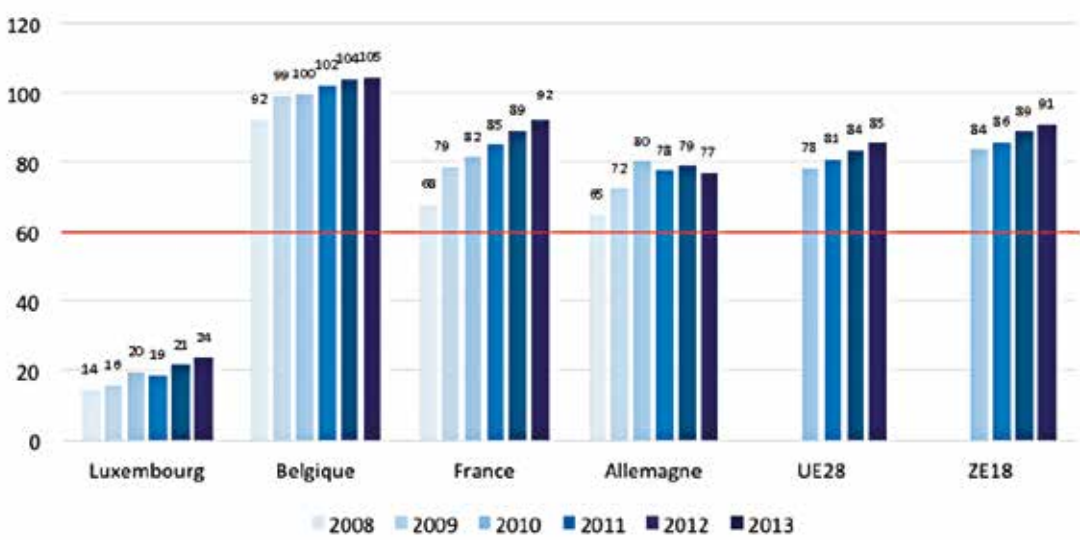
Anteil jeder Einwohner zum Beispiel am Aktionariat der BGL besitzt oder auch noch in den öffentlichen Einrichtungen, die über die Schulden finanziert worden sind oder werden.

Hier muss auch klargestellt werden, dass ein Großteil der Schulden zugleich auch auf der „Habenseite“ zu verbuchen ist. So besitzt der Staat durch seine Beteiligung an der BGL, Aktienanteile, die ihm Gewinne erbringen. Die Anleihen bezüglich der Finanzierung der öffentlichen Einrichtungen stellen eine Investition in die Zukunft dar, die in etwa vergleichbar ist mit den Schulden, die jeder junge Haushalt im Hinblick auf den Kauf eines Eigenheimes aufnimmt.

Erinnern wir auch daran, dass der Direktor des Schatzamts im Rahmen der Koalitionsverhandlungen die Vermögenswerte des Staates (Liquiditäten, Einlagen, Beteiligungen, vom Staat gewährte Kredite) zum 30. September 2013 auf etwa 8,2 Milliarden Euro bezifferte, wozu noch die Sonderfonds des Staates (2013: 1,6 Milliarden Euro) und die Reserven des Pensionsregimes (13,75 Milliarden Euro zum 31. Dezember 2013) hinzukommen. Im Allgemeinen liegen die Einnahmen aus den Vermögenswerten des Staates mit 600 Millionen weit über den Ausgaben in Zusammenhang mit der Verschuldung (Zinsen in Höhe von etwa 200 Millionen Euro).

In diesem Zusammenhang ist es einfach nur absurd zu behaupten, wie es die Regierung jedoch tut, dass jeder Einwohner eine Schuld von 14.000 Euro habe. In diesem Fall müsste man auch präzisieren, welchen

Bruttoschuld der öffentlichen Verwaltungen in % des BIP



Quelle: Eurostat

Eine wirtschaftlich verfehlte Politik

Die von der Regierung geplante Austeritätspolitik ergibt nicht nur, wenn man die Situation der öffentlichen Gelder betrachtet, keinen Sinn, sondern sie erweist sich auch unter dem wirtschaftlichen Gesichtspunkt als total falsch und kontraproduktiv. Auf europäischer Ebene sind die katastrophalen Folgen der Austeritätspolitik, die nur auf die Belebung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und des Außenhandels abzielt, und das auf Kosten der Kaufkraft der Haushalte, bereits spürbar. So scheint der Wirtschaftsaufschwung, der sich im ersten Trimester des Jahres ankündigte, nunmehr in

Gefahr. Was Luxemburg betrifft, so erklärt sich der für 2015 angekündigte Wirtschaftsaufschwung laut einem offiziellen Schreiben des Statec, hauptsächlich durch die Inlandsnachfrage. Daher ist es extrem wichtig, letztere nicht zu ersticken, sondern im Gegenteil die Kaufkraft der Haushalte zu unterstützen. Mit der von der Regierung angekündigten Austeritätspolitik wird letztendlich der von ihr selbst erhoffte Aufschwung in Gefahr gebracht.



Wie sieht die Wirtschaftsleistung Luxemburgs aus?

Das Bruttoinlandsprodukt, mit dem die Wirtschaftsleistung gemessen wird, und das 2008 und 2009 zurückgegangen war, liegt seit 2010 wieder über dem Wert von 2007 und steigt kontinuierlich.

Im europäischen Vergleich der Wachstumsraten des BIP gehört Luxemburg 2013 mit + 2,5% bis 3% zu den Spitzenreitern. Was die Produktivität der Arbeit sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen aus den verschiedenen Wirtschaftsbereichen betrifft, befindet sich Luxemburg ebenfalls europa- und weltweit auf einer Spitzenposition.



Was die Bevölkerung seit 2006 schon über sich ergehen lassen musste

- ▶ Wiederholte Indexmanipulationen (2006, 2007, 2008, 2011, 2012)
- ▶ Erhöhung des an die Pflegeversicherung zu zahlenden Beitragssatzes (2007)
- ▶ Erhöhung der Versichertenbeiträge zu verschiedenen gesundheitlichen Versorgung und des Beitragssatzes für gesundheitliche Versorgung (2011)
- ▶ Reduzierung des Wertes des Kindergeldes, der Schulanfangzulage, der Entschädigung für den Elternurlaub, des Erziehungsgeldes, der Geburtszulage, der Mutterschaftsentschädigung und der Erziehungspauschale in Folge ihrer Desindexierung (seit 2006)
- ▶ Einschnitte bei den Studienbeihilfen (2014), die auf eine erste Verschlechterung für die Haushalte niedrigen Einkommens sowie für alle nichtgebietsansässige Haushalte (2010) folgen.
- ▶ Erhöhung der steuerlichen Belastung für die niedrigen und mittleren Einkommen aufgrund der Nichtanpassung der Steuertabellen an die Inflation. (2012)
- ▶ Krisensteuer (2011)
- ▶ Wiederholte Erhöhungen der Solidaritätssteuer (2011 und 2013)
- ▶ Nichtanpassung der Renten (2013) und Aufschub der Rentenanpassungen (2007 und 2011)
- ▶ Verschlechterung des Rentensystems (2013)
- ▶ Preissteigerungen in den öffentlichen Verkehrsmitteln (2013) und Abschaffung des Gratistransports für Studenten (2014)
- ▶ Reduzierung des Pauschalabzugs auf Fahrtkosten (2013)
- ▶ Erhöhung der Akzisen auf Tabak und Benzin (2013)
- ▶ Reduzierung der maximalen Summe, die von der TVA auf Wohnraum zurückerstattet wird. (2013)
- ▶ Reduzierung der Entschädigung für Vollzeitarbeitslosigkeit (2006 eingeführtes Verhältnismäßigkeitsprinzip)
- ▶ Erhöhung der Fahrstundenpreise (2007). Darauf folgte die Liberalisierung der Preise (2011), die zu einer erneuten spürbaren Preiserhöhung geführt hat.
- ▶ Einführung des „tatsächlichen Kostenpreises“ für das Wasser, der zu einer erheblichen Wasserpreiserhöhung für die Haushalte geführt hat. (2009)
- ▶ Preiserhöhung bei der technischen Fahrzeugkontrolle (2010)
- ▶ Erhöhung von einem Prozent des maximalen Grenzsteuersatzes der Einkommenssteuer für natürliche Personen auf 39%. (2011)
- ▶ Erhöhung des Mindestalters zum Erhalt der Erziehungspauschale auf 65 Jahre. (2011)
- ▶ Nicht-Anpassung des RMG (2013)
- ▶ Einfrieren der Gehälterentwicklung im Öffentlichen Dienst (2013)
- ▶ Verschlechterungen bei den Dienstleistungsschecks (2013 und 2014)
- ▶ Reduzierung der steuerlichen Abzugsmöglichkeiten für Sollzinsen auf Konsumdarlehen (2013)

Familienpolitik: reine Sparmaßnahmen

Die von der Regierung vorgesehenen Maßnahmen im Bereich Familienpolitik werden die Kaufkraft der Haushalte schwer treffen und sind nichts anderes als reine Sparmaßnahmen. Die allgemeine und drastische Reduzierung der Ausgaben bei gleichzeitiger Einführung eines Beitrags von 0,5% wird substantielle Verluste für die Haushalte mit sich bringen, und so das Risiko der Verarmung verschärfen.



Regierungsvorschläge	Auswirkungen auf das Budget geschätzt (in Tausend Euro)	Position des OGBL
Abschaffung des Erziehungsgeldes in Höhe von 485€ pro Monat für zukünftig geborene Kinder	2015: 21.274 2016: 52.749 2017: 61.049 2018: 68.319	Der OGBL erinnert nachdrücklich daran, dass dieses Erziehungsgeld nicht nur für die Eltern bestimmt war, die den Entschluss gefasst hatten, ihre berufliche Tätigkeit zu beenden, sondern auch für die Arbeitnehmer, die ihre Arbeitszeit verkürzen, um ihre Kinder zu erziehen. Letztere haben oft ziemlich niedrige Einkommen und werden demnach von ihrer ersatzlosen Abschaffung schwer getroffen. Zumindest für diese Familien müssten alternative Maßnahmen vorgesehen werden!
Abschaffung der Mutterschaftszulage von 194€ für die zukünftigen Kinder	2015: 2.500 2016: 8.600 2017: 12.900 2018: 17.300	Der OGBL schlägt ebenfalls einen Ausgleich für diese Maßnahme vor, indem die dadurch generierten Ersparnisse für eine Aufwertung der Entschädigung für den Elternurlaubs genutzt werden
Reform der Familienzulagen: Integration des Kinderbonus und Erhöhung der Zuschläge; Festlegung der Beihilfe auf 265€ für das 1. Kind; ab zwei Kindern werden es 594,48€ und gleicher Betrag pro Kind für jedes weitere Kind; Festsetzung der Schulanfangszulage auf 115€ für Kinder von 6 bis 12 Jahren bzw. 235€ über 12 Jahre	2015: 2.500 2016: 8.600 2017: 12.900 2018: 17.300	Der OGBL widersetzt sich weder der Idee einer Vereinheitlichung des Betrags pro Kind als solcher noch gegen die Integration des „Kinderbonus“ in die Familienzulagen. Er kann jedoch nicht akzeptieren, dass die Regierung eine solche Reform nutzen will, um das Gesamtbudget der Nationalen Kasse für Familienzulagen zu kürzen. Vielmehr ist eine Anpassung ihres Betrags an die Entwicklung der Lebensunterhaltskosten notwendig, da die Zulagen seit ihrer Desindexierung im Jahr 2006 stark an Wert verloren haben. Der OGBL schlägt darüber hinaus vor, im Rahmen dieser Reform eine periodische Anpassung des Betrags der Familienzulagen vorzusehen.

Familienzulagen und „Kinderboni“

für Kinder zwischen 0 und 6 Jahren	Zurzeit	Nach Änderung*	Gewinn/Verlust	Gewinn/Verlust in %
	pro Monat	pro Monat	pro Monat	
für 1 Kind	262,48 €	265,00 €	2,52 €	0,96%
für 2 Kinder	594,48 €	530,00 €	-64,48 €	-10,80%
für 3 Kinder	1.033,38 €	795,00 €	-238,38 €	-23,10%
für 4 Kinder	1.472,08 €	1.060,00 €	-412,08 €	-28%
	pro Jahr	pro Jahr	pro Jahr	
für 1 Kind	3.149,76 €	3.180,00 €	30,24 €	0,96%
für 2 Kinder	7.133,76 €	6.360,00 €	-773,76 €	-10,80%
für 3 Kinder	12.400,56 €	9.540,00 €	-2.860,56 €	-23,10%
für 4 Kinder	17.664,96 €	12.720,00 €	-4.944,96 €	-28%

* für die Neugeborenen ab 2015



Ein neuer Beitrag, der sowohl sozial als auch steuerlich äußerst ungerecht ist

Der neue allgemeine Beitrag von 0,5%, den die Regierung einführen will, um seine Familienpolitik zu finanzieren, und der auf sämtlichen Gehältern und Renten erhoben werden wird, ist eine sozial und steuerlich zutiefst ungerechte Maßnahme. Die Idee an sich, die Finanzierung von sozialen Leistungen aus dem allgemeinen Steuersystem herauszutrennen und über einen nicht progressiven Beitrag durchzuführen – im Gegensatz zur Einkommenssteuer, die die Steuerlast nach Einkommen auf eine gerechtere Art und Weise verteilt – entspricht einer Art von steuerlichem Outsourcing. Schließlich möchte der OGBL noch darauf hinweisen, dass dieser Beitrag keineswegs dazu da ist, die Kostenlosigkeit der Kindertagesstätten zu finanzieren, wie Aussagen der Regierung glauben lassen. Die Kindertagesstätten werden weiterhin zahlungspflichtig sein. Es ist nur vorgesehen, gratis Sprachkurse (Luxemburgisch und Französisch) für Kinder von eins bis drei Jahren für einige Stunden pro Woche während der Schulzeit anzubieten. Es gibt keine Garantie, dass diese Kurse überall angeboten werden können. Bis jetzt weiß niemand, wie dieser Unterricht ablaufen noch wer ihn halten soll.



Regierungsvorschläge

Auswirkungen auf das Budget geschätzt (in Tausend Euro)

Position des OGBL

Beitrag von 0,5% des Einkommens der natürlichen Personen für die Zukunft der Kinder

2015: 119.000
2016: 130.000
2017: 130.000
2018: 130.000

Der OGBL kann die Einführung dieses Beitrags aus mehreren Gründen nicht akzeptieren:

- Der Beitrag ist sozial ungerecht, da nicht progressiv. Er wird verhältnismäßig die Haushalte mit niedrigem Einkommen schwerer treffen, als die Haushalte mit hohem Einkommen;
- da der neue Beitrag die sogenannte „Zukunftskeess“ versorgen soll, muss daran erinnert werden, dass bis 1994 die Nationale Kasse für Familienzulagen von Arbeitgeberbeiträgen gespeist wurde, bevor sie aus dem Staatsbudget finanziert wurde.

Nunmehr führt die Regierung einen Beitrag ein, der nur zu Lasten der natürlichen Personen geht, ohne den geringsten Beitrag der Unternehmen vorzusehen.

Herabsetzung der Qualifizierungsnormen im Rahmen der Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder

2015: 1.125
2016: 1.153
2017: 1.182
2018: 1.211

Während die Regierung einen neuen Beitrag zur Finanzierung von Bildungs- und Betreuungsangeboten erhebt, was doch eine weitgreifende Vorbereitungs- und Weiterbildungsarbeit für das Personal voraussetzt, will sie gleichzeitig Einsparungen bezüglich der Qualifikationen des Personals machen, was notgedrungen negative Auswirkungen auf die Qualität der Dienstleistungen haben wird. Der OGBL kann sich nur gegen diesen Vorschlag wenden.

Erhöhung des elterlichen Finanzbeitrags an den Maßnahmen der „aide socio-familiale“ und der pädagogischen Beratung

nicht beziffert

Nicht bezifferte Maßnahme, die sich jedoch an die zahlreichen anderen vorgesehenen Tarif- und Steuererhöhungen anreihet, und somit die Kaufkraft der Haushalte abschwächt..

Die von der Regierung angekündigten Maßnahmen bezüglich der Sozialversicherungen lassen einen Sozialabbau erahnen. Die von der Regierung vorgesehenen Ausgabenkürzungen werden sowohl quantitative als auch qualitative Leistungsverlechterungen mit sich bringen und werden im Übrigen, und das kurzfristig, für die Haushalte eine Zunahme ihres finanziellen Beitrags zum Funktionieren der Sozialversicherungen mit sich bringen. Die geplanten Einschnitte im Budget werden natürlich auch substantielle Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer im Sozial- und Gesundheitsbereich haben.



Regierungsvorschläge

Auswirkungen auf das Budget geschätzt (in Tausend Euro)

Position des OGBL

Maßnahmen im Bereich der Kranken- und Mutterschaftsversicherung

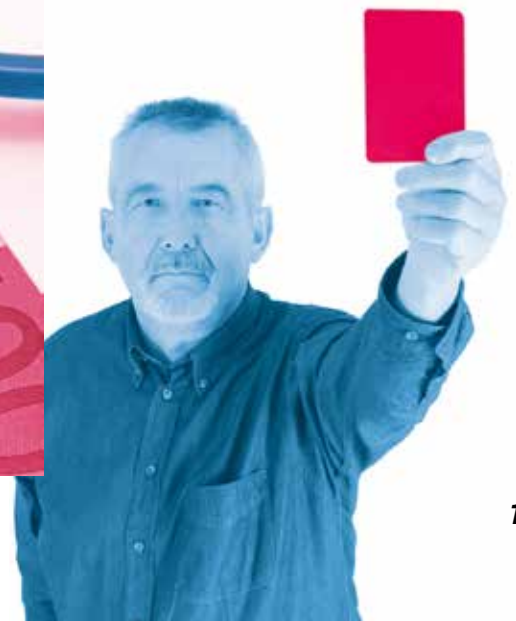
2015: 35.500
2016: 40.500
2017: 58.500
2018: 67.500

Die Einzelheiten der vorgesehenen Maßnahmen fehlen, obwohl es sich um einige der höchsten Beträge in der Liste der 258 von der Regierung vorgeschlagenen Maßnahmen handelt. Es gilt zu vermerken, dass die Regierung die Entscheidungsmacht der Sozialpartner im Direktionsausschuss der Nationalen Gesundheitskasse klar einschränkt, indem sie die Höhe von durchzuführenden Ersparnissen bereits festlegt, ohne die wahre finanzielle Situation der Kranken- und Mutterschaftsversicherung, die Reserven und vorzusehenden Rücklagen usw. in Betracht zu ziehen. Der OGBL warnt vor Budgetkürzungen, die die Qualität der Dienstleistungen mindern, oder, ein zweites Mal nach 2011, eine Erhöhung der individuellen Beteiligungen mit sich ziehen wird.

Maßnahmen im Bereich der Pflegeversicherung

2015: 16.887
2016: 21.948
2017: 31.678
2018: 39.215

Die Regierung sieht große Einsparungen im Bereich der Pflegeversicherung vor, schon bevor die angekündigte Reform überhaupt diskutiert wurde. Laut OGBL darf die Reform der Pflegeversicherung sich nicht einer rein buchhalterischen Logik unterwerfen. Vielmehr muss sie auf eine Qualitätsverbesserung der bereits bestehenden Dienstleistungen abzielen und neue Dienstleistungen schaffen, die den technischen Fortschritten Rechnung tragen.



Die kleinen Erbschaften können beschnitten werden, die Millionäre bleiben verschont

Wenn eine Person Anrecht auf eine Hilfe vom Nationalen Solidaritätsfonds (FNS) hat, zum Beispiel weil ihre Pension nicht ausreicht, um alle Kosten zu bewältigen, die in einer Abhängigkeitssituation entstehen, und wenn diese Person zum Beispiel ein Haus besitzt, kann der FNS, nach dem Tod des Betroffenen, diese Hilfen von der Erbschaft zurückverlangen. Zurzeit kann der überlebende Ehepartner noch, bei einer Erbschaft in direkter Linie, 230 589€ absetzen. Die Regierung will diese Summe auf 50 000€ herabsetzen, und darüber hinaus auch noch desindexieren. So werden die kleinen Erbschaften beschnitten. Dagegen werden die, die Millionen vererben, kaum von dieser Maßnahme betroffen sein, da sie über Einkommen verfügen, die ihnen ermöglichen, auf die Dienste des FNS zu verzichten.



Regierungsvorschläge	Auswirkungen auf das Budget geschätzt (in Tausend Euro)	Position des OGBL
Maßnahmen im Bereich der Unfallversicherung	2015: 0 2016: 4.500 2017: 4.500 2018: 4.500	So wie bei den beiden vorherigen Punkten fehlen sämtliche Details.
Reduzierung der Bettpauschalen in den neuen Bauten (CIPA, Pflegeheime)	nicht beziffert	Besteht hier nicht die Gefahr, dass diese Maßnahme negative Konsequenzen auf die Preise haben wird?
Erhöhung der Krankentageentgelte	2015: 0 2016: 1.440 2017: 1.320 2018: 1.320	Eine weitere Erhöhung, die sich zu den Beiträgen zu den Gesundheitsdienstleistungen und zu den anderen Erhöhungen staatlicher Gebühren und Tarife hinzufügt.



Die Regierung greift jedoch der Mutualität der Arbeitgeber unter die Arme

Ihrerseits bekommen die Arbeitgeber 2014 zusätzlich 20 Millionen Euro, um ihre Mutualität zu versorgen, und der Staat verpflichtet sich sogar, seine Teilnahme im Rahmen deren Finanzierung ab 2015 von 0,3% auf 0,45% zu erhöhen.

Eine Politik für oder gegen die Beschäftigung?

▶ Betreffend die Beschäftigungspolitik zeigt die Regierung in ihrem Maßnahmenpaket keine einzige konkrete Strategie zur Eindämmung der Arbeitslosigkeit auf. Ganz im Gegenteil: sie ist dabei, die schon prekäre Situation, in der immer zahlreichere Arbeitssuchende leben müssen, noch weiter zu verschlechtern. Anstatt sich die Mittel zu geben, um gegen die Arbeitslosigkeit anzukämpfen, kündigt die Regierung einen Kampf gegen die Arbeitslosen an. Darüber hinaus stellt der OGBL mit Entsetzen fest, dass zahlreiche Aspekte der von der Regierung angekündigten Beschäftigungspolitik, einige dogmatische Empfehlungen der Europäischen Kommission übernehmen, die übrigens regelmäßig von Mitgliedern dieser Regierung kritisiert werden.



Regierungsvorschläge	Auswirkungen auf das Budget geschätzt (in Tausend Euro)	Position des OGBL
Abschaffung der Beihilfe zur Förderung der geografischen Mobilität	2015: 100 2016: 200 2017: 200 2018: 200	Diese Unterstützung kann von Arbeitssuchenden beantragt werden, die dazu bereit sind, einen Arbeitsplatz weit von ihrem Wohnsitz zu akzeptieren. Die Abschaffung dieser Hilfe wird keineswegs die Arbeitslosigkeit reduzieren und wird im Endeffekt nur eine begrenzte finanzielle Auswirkung auf das Staatsbudget, jedoch eine spürbare finanzielle Auswirkung auf die betroffenen Arbeitssuchenden, haben. Die Regierung hinterlässt den Eindruck, dass sie die Arbeitslosen und nicht die Arbeitslosigkeit bekämpfen will.
Nicht-Erneuerung der zeitbegrenzten Maßnahmen bezüglich des Arbeitslosengeldes, um zur alten Gesetzgebung zurückzukehren	2015: 0 2016: 8.420 2017: 8.420 2018: 8.420	Die Regierung sieht nunmehr vor, die 2009 wegen der Krise eingeführten zeitbegrenzten Maßnahmen zu beenden, obwohl die Krise noch lange nicht überwunden ist (und wahrscheinlich wegen der Politik der Regierung noch länger dauern wird) und die Arbeitslosenquote sowie die Zahl der Langzeitarbeitslosen noch ständig wächst. Für den OGBL haben sich diese zeitbegrenzten Maßnahmen bewährt. Sie haben die Situation der Arbeitssuchenden verbessert, insbesondere der Langzeitarbeitslosen über 45.
Nicht-Erneuerung der zeitbegrenzten Maßnahmen bezüglich Teilzeitarbeit, um zur alten Gesetzgebung zurückzukehren	2015: 0 2016: 0 2017: 12.000 2018: 12.000	Es ist des Weiteren unverständlich, dass die Regierung vorhat, die Maßnahmen bezüglich der Teilzeitarbeit ab 2017 abzuschaffen. Diese Maßnahmen haben es in der Tat ermöglicht, dass seit Anfang der Krise viele Entlassungen vermieden werden konnten, auch wenn sie zeitbegrenzte Einkommensverluste von 10 bis 20% für die betroffenen Arbeitnehmer mit sich gebracht haben.
Angleichung der Bezugsperiode für Arbeitsausfall bei schlechtem Wetter, Teilzeitarbeit und Kurzarbeit an die europäischen Normen	2015: 0 2016: 2.000 2017: 2.000 2018: 2.000	Der OGBL wehrt sich gegen die Kürzung dieser Referenzperioden aus rein buchhalterischen Gründen. Dies könnte nämlich dazu beitragen, dass diese nicht mehr vollständig ihre Rolle zugunsten der Absicherung der Arbeitsplätze erfüllen. Der OGBL widersetzt sich ebenfalls gegen eine Begrenzung des Arbeitsausfalls wegen schlechtem Wetter auf eine einzige Jahreszeit. Dies ist kaum mit den höchst wechselhaften Klimaverhältnissen Luxemburgs zu vereinbaren.
Begrenzung der möglichen Zeit zur Gewährung von Arbeitsausfall bei schlechtem Wetter	2015: 0 2016: 100 2017: 100 2018: 100	



Regierungsvorschläge

Auswirkungen auf das Budget geschätzt (in Tausend Euro)

Position des OGBL

Zeitbegrenzte Wiedereinstellungshilfe: die Regierung schlägt vor, diese Hilfe so zu reformieren, dass die von Staat ausgezahlte Summe nach oben an den Sozialen Mindestlohn angepasst wird und auf drei Jahre begrenzt wird

2015: 6.000
2016: 12.600
2017: 18.000
2018: 30.000

Für den OGBL muss die zeitbegrenzte Wiedereinstellungshilfe dem Arbeitnehmer weiterhin mindestens 90% seines vorherigen Einkommens gewährleisten. Der OGBL kann also einer Begrenzung der staatlichen Beihilfe nur unter der Bedingung zustimmen, dass dem Arbeitgeber untersagt wird, weniger Gehalt zu zahlen als die 90% minus den vom Staat erstatteten Höchstbetrag. Anstatt den Arbeitnehmer einseitig zu bestrafen, verlangt der OGBL Maßnahmen gegen den Missbrauch seitens verschiedener Arbeitgeber. Der OGBL wendet sich ebenfalls gegen eine zeitliche Begrenzung der Auszahlung dieser staatlichen Hilfe.

Abschaffung der solidarischen Frührente („préretraite-solidarité“)

2015: 0
2016: 5.000
2017: 5.000
2018: 5.000

Diese Maßnahme wird sicherlich negative Auswirkungen auf die Beschäftigung haben, und nicht zuletzt auf die Jugendbeschäftigung. Hier muss daran erinnert werden, dass der Arbeitsminister bereits 2012 sein Vorhaben angekündigt hatte, die solidarische Frührente abzuschaffen. Gleichzeitig hatte er jedoch Verbesserungen bei der Frührente für Schichtarbeit angekündigt, die den Betroffenen wirksamer helfen sollten. Nunmehr sieht die Regierung nur die einseitige Abschaffung der solidarischen Frührente vor, ohne irgendwelchen Ausgleich. Der OGBL wehrt sich gegen die Abschaffung dieses Instruments der Beschäftigungspolitik, ohne dass irgendeine Alternative angeboten wird.

Hilfe zur Wiedereinstellung von Langzeitarbeitslosen – nur den Arbeitgeberanteil der Sozialbeiträge zurück-erstatte, und nicht die beiden Anteile (Arbeitgeber und Arbeitnehmer)

2015: 0
2016: 8.500
2017: 8.500
2018: 8.500

Auch wenn diese Maßnahme die Arbeitnehmer nicht direkt betrifft, so kann man sich über die politische Entscheidung der Regierung, die Einstellung von Langzeitarbeitslosen weniger attraktiv zu gestalten, obwohl die Zahl der Langzeitarbeitslosen ständig zunimmt, nur staunen.





Regierungsvorschläge

 Auswirkungen auf das
Budget geschätzt
(in Tausend Euro)

Position des OGBL

Reduzierung der Rückerstattung an die Arbeitgeber der Lohnauszahlung der Mitarbeiter, die an Luxemburgisch-Sprachkursen teilnehmen	2015:	100
	2016:	200
	2017:	300
	2018:	300

Eingrenzung der Rückerstattung an die Arbeitgeber der Löhne der Arbeitnehmer, die an Weiterbildungen teilnehmen: Personaldelegierte, Sicherheitsdelegierte, Gleichstellungsdelegierte, designierte Arbeitnehmer, Sicherheitskoordinatoren	2015:	20
	2016:	20
	2017:	20
	2018:	20

Reduzierung der Kosten für die Organisation von Weiterbildungskursen	2015:	20
	2016:	20
	2017:	20
	2018:	20

Reduzierung der Zahl der Wochenendkurse sowie der Zahl der unterrichteten Fächer	2015:	10
	2016:	10
	2017:	10
	2018:	10

Anpassung der mitgetragenen Kosten bezüglich der Investition in die berufliche Ausbildung und Weiterbildung unter der Form der direkten Hilfe an die Unternehmen	2015:	0
	2016:	26.250
	2017:	27.531
	2018:	28.844

Der OGBL wehrt sich gegen diese Maßnahmen, die sicherlich eine negative Auswirkung auf die Teilnahme an Weiterbildungskursen haben werden. Was insbesondere Personaldelegierte betrifft, so wird die vorgeschlagene Maßnahme zweifelsohne ein Hindernis bei der korrekten Ausführung der Aufgaben der Delegierten in einem wirtschaftlichen und geregelten Umfeld, das ihre Aufgabe immer schwieriger gestaltet, darstellen.

Gebühren, Gebühren und nochmals Gebühren...



Auswirkungen auf das Budget geschätzt (in Tausend Euro)

Position des OGBL

Regierungsvorschläge	2015:	2016:	2017:	2018:
Erhöhung der Wasserpreise sowie der Preise der Wiederaufbereitung von verschmutztem Wasser	0	2.454	2.454	2.454
Zuschlaggebühr für Notpässe	151	160	190	160
Erhöhung der Preise für Beglaubigungen und Apostillen	294	294	294	294
Erhöhung der Gebühr für die Ausstellung von Aufenthaltsgenehmigungen	240	240	240	240
Erhebung einer Gebühr zur Akkreditierung der Weiterbildung	27	27	27	27
Erhebung einer Gebühr zur Eintragung in das Verzeichnis der akademischen Grade und zur Anerkennung der Diplome	484	484	484	484
Gebühren für Verwaltungskosten	3.649	3.749	3.749	3.749
Einführung neuer Gebühren, um ausgeglichene Ernährung zu fördern und um vom Gebrauch der elektronischen Zigarette abzubringen	nicht beziffert			

Obwohl die Regierung sich dazu verpflichtet hat, die Entwicklung der Tarife und administrierten Preise in Grenzen zu halten, sieht der Budgetentwurf eine Vielzahl neuer Gebühren beziehungsweise Gebührenerhöhungen vor. Besonders ist hier die Erhöhung um 25% der Wassergebühren zu erwähnen. All diese Gebühren kommen zusätzlich zu dem neuen Beitrag von 0,5% und zur Erhöhung der Mehrwertsteuer hinzu, und werden dazu beitragen, die Kaufkraft der Arbeitnehmer und Rentner schrittweise abzubauen. Da es sich um nicht-progressive Gebühren handelt, belasten sie vor allem die Haushalte mit niedrigem oder mittlerem Einkommen.

Anhebung verschiedener Mehrwertsteuersätze

2015: 250.220
 2016: 368.745
 2017: 394.775
 2018: 421.500

Öffentliche Verkehrsmittel: immer unattraktiver?



Regierungsvorschläge	Auswirkungen auf das Budget geschätzt (in Tausend Euro)	Position des OGBL
Abschaffung von wenig benutzten RGTR-Verbindungen	2015: 1.200 2016: 1.200 2017: 1.200 2018: 1.200	Die Abschaffung der Busverbindungen wird wohl kaum zur höheren Attraktivität des öffentlichen Verkehrsnetzes beitragen, und auch nicht helfen, die Straßen zu entlasten. Es ist übrigens auch unklar, welche Verbindungen betroffen sind, und ob es Alternativen für die betroffenen Benutzer gibt.
Abschaffung verschiedener Schulbusverbindungen, die dem Sektorialplan der Lyzeen nicht entsprechen	2015: 1.000 2016: 1.000 2017: 1.000 2018: 1.000	
Anpassung der Schulferien der verschiedenen Schulen mit dem Ziel einer Optimierung des Schultransports	2015: 450 2016: 450 2017: 450 2018: 450	Schwer verständliche Maßnahme. Welche Schulen sind gemeint? Will die Regierung die Schulzeit im Sekundarunterricht verlängern, um sie an die der Grundschule anzupassen, oder sind hier Privatschulen, internationale, europäische Schulen usw. im Visier?
Abschaffung des kostenlosen öffentlichen Transports	nicht beziffert	Weitere Maßnahme, die die Attraktivität der öffentlichen Transporte mindert, und von der vor allem die Schwächsten, wie die Invaliden, die Sozialhilfeempfänger oder die Empfänger eines RMG-Zuschlags, sowie alle Sekundarschüler oder sogar Kinder unter zwölf Jahren, betroffen sein werden. Es scheint also so, als ob die Abschaffung der „myCard Étudian“ nur ein Test für diese bisher noch nicht bezifferte Maßnahme war.

Weitere beunruhigende Maßnahmen

Maßnahmen bezüglich des nationalen Solidaritätsfonds (Garantiertes Mindesteinkommen/RMG): Kontrolle der Leistungen, Rückerstattungen, „Aufwertung der beruflichen Tätigkeit“	2015: 10.797 2016: 10.913 2017: 11.053 2018: 11.166 <small>Total der beiden ersten Maßnahmen da die dritte nicht beziffert ist</small>	Betrachtet man die Höhe der vorgesehenen Summen, so kommt es sicherlich zu beträchtlichen Verschlechterungen bzw. zu zusätzlichen Belastungen für die betroffenen Familien. Der OGBL warnt vor populistischen Äußerungen gegen die RMG-Empfänger, obwohl detaillierte Statistiken der sogenannten Missbräuche, die von der Politik in den Vordergrund gerückt werden, fehlen.
Einkommen der Schwerbehinderten	nicht beziffert	Was hier vorgesehen ist, bleibt unklar.
Begrenzung des außerordentlichen Urlaubs für eine Hochzeit auf ein Maximum von zwei Mal sechs Arbeitstagen	nicht beziffert	Willkürliche Begrenzung, die im Endeffekt alleine den Arbeitgebern zu Gute kommt. Die Staatsfinanzen sind hiervon recht wenig betroffen. Will die Regierung hiermit zu verstehen geben, dass es Paare gibt, die eine Ehe oder eine Partnerschaft eingehen, nur um vom Sonderurlaub zu profitieren? Wird diese Maßnahme möglicherweise in Zukunft auf andere Sonderurlaube ausgeweitet, wie zum Beispiel auf Umzug oder auf den Tod eines Verwandten?

Der OGBL verlangt von der Regierung eine sozial und steuerlich gerechte Politik

▶ Die finanzielle Situation der öffentlichen Verwaltung Luxemburgs ist bezüglich des Defizits und der öffentlichen Schuld die beste innerhalb der Europäischen Union.

Trotzdem möchte die Regierung um jeden Preis und ohne Verzug zu einem Budgetüberschuss kommen, die öffentliche Schuld reduzieren und eine Reserve von mindestens einer Milliarde schaffen, die erst in 20 Jahren in Anspruch genommen wird.

Um dieses Ziel zu erreichen, sieht die Regierung es vor, die Steuerlast für die niedrigen und mittleren Einkommen über eine Mehrwertsteuererhöhung, über die Schaffung eines Zusatzbeitrags von 0,5%, die Erhöhung zahlreicher Gebühren sowie Einschnitte bei der Familienpolitik und bei den Hilfen für Menschen, die ihre Arbeit aus wirtschaftlichen Gründen verloren haben, sowie durch Budgeteinschränkungen im Bereich der Sozialen Sicherheit, noch weiter zu erhöhen.

Diese Maßnahmen kommen zu denen hinzu, die schon von der Vorgängerregierung eingeführt worden waren (Nicht-Anpassung der Steuertabellen an die Inflation, Senkung der von den Steuern absetzbaren Fahrtkosten, Erhöhung der Solidaritätssteuer, verspätete Auszahlung der Indexranchen, Nicht-Auszahlung der Rentenanpassung...).

Diese Politik wird negative Auswirkungen auf die Wirtschaft haben, da zahlreiche Personen ihre Ausgaben streng überwachen werden müssen, und nicht mehr investieren werden können.

Diese Politik ist ungerecht, da sie die Menschen, mit niedrigem oder mittlerem Einkommen zur Kasse bittet, während die Reichen verschont bleiben.

- ▶ **Warum ist die Wiedereinführung der Vermögenssteuer ein Tabu?**
- ▶ **Warum wird Einkommen aus Kapital weniger besteuert als Einkommen aus Arbeit?**
- ▶ **Warum ist die Erhöhung der Steuern auf nicht wieder investierte Gewinne der Wirtschaftsunternehmen ein Tabu?**
- ▶ **Warum wird die Einführung von weiteren Steuertranchen für hohe Einkommen aufgegeben?**
- ▶ **Warum wurden keine sozialen Ausgleichsmaßnahmen für die Mehrwertsteuererhöhung in Erwägung gezogen?**